

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Rouet in Neuß.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **F. A. Schütz.**
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 21. August				
Weizen (neuer)	1. Qual.	24 20	Buchweizen	— —
	2. "	22 20	Hafer, 1. Qual.	17 80
	3. "	—	Müßsen (Neel)	32 80
Landroggen (neuer)	1. Qual.	17 —	Raps 1. Qual.	34 80
	2. "	15 —	2. "	32 80
Gerste	Winter-	16 —	Kartoffeln	5 —
	Sommer	—	Heu	5 40
			Roggenstroh	4 80
Weizen, Roggen und Samen niedriger. Gerste höher.				
Müßel	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	79	—	—
Müßel	per 100 Kilo faßweise	81	—	—
Gereinigtcs Del	per 100 Kilo 3. — M. höher als Müßel.	155	—	—
Preßkuchen	per 1000 Kilo	34	50	—
Weizen-Vorßuß	000 per 100 Kilo	6	—	—
Kleien	per 50 Kilo	—	—	—
Müßel niedriger. Kuchen unverändert				

Weizen, Roggen und Samen niedriger. Gerste höher.
Müßsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 79 —
Müßsen per 100 Kilo festweise 81 —
Gerste per 100 Kilo 3. — M. höher als Müßsen.
Preiskursen per 1000 Kilo 155 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 34 50
Kleien per 50 Kilo 6 —
Müßsen niedriger. Heu unverändert

Den Entwurf eines neuen Kirchhofgesetzes betr.

Am 1. Juni 1875 stellte der Abgeordnete Dr. Birchow im Hause der Abgeordneten des Landtages den Antrag, „in nächster Session die Säkularisation der Kirchhöfe vorzunehmen“, d. h. die Kirchhöfe ihres confessionellen Charakters zu entkleiden; der Fortschritt des 19. Jahrhunderts verlangt nämlich, daß Katholiken, Protestanten, Juden und Heiden nicht von einander getrennt, sondern „durcheinander beerdigt werden.“ Der Cultusminister erklärte sich mit der Vorlage eines neuen Kirchhofgesetzes einverstanden; es seien bereits Vorarbeiten in dieser Beziehung gemacht, aber das Material sei so umfangreich, die Frage so schwierig und die Kräfte seiner Räthe so erschöpft, daß für die nächste Session eine Vorlage nicht zu erwarten sei. Abgeordneter Freiherr v. Jülich trat dem Antrage Birchow's entschieden entgegen, indem er die Beibehaltung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe verlangte. Es müßte doch jeder Confession ebenso freistehen, die Leichen ihrer Angehörigen an besonderer Stelle zu beerdigen, als es jeder Familie freistehe, sich ein Familiengrab anzulegen, und Niemand habe das Recht, zu verlangen, auf den Grund und Boden einer andern Confession und in den Reihen von Angehörigen dieser beerdigt zu werden. Dem Abgeordneten Birchow und seinen Freunden gönnte er gern das Vergnügen, sich verbrennen zu lassen, aber er bitte sie, sich nicht um unsere Kirchhöfe zu bekümmern. Die Abgeordneten Götting und Windhorst (Wiesfeld) sprachen für den Antrag und wurde derselbe schließlich unter Weglassung der Worte „in der nächsten Session“ gegen das Centrum und einen Theil der Rechten angenommen.

Auf Grund dieses Beschlusses forderte nun der Cultusminister von sämtlichen Ober-Präsidenten Gutachten ein, und ist jetzt die Sache soweit gediehen, daß wir bereits vor einigen Tagen nach der „Nationalzeitung“ mitgetheilt haben, im Cultusministerium der erste „Entwurf über das Begräbnißwesen“ fertig

gestellt und für jetzt dem Ministerium des Inneren zu weiterem Befinden überwiesen worden ist. „Es handelt sich dabei — so berichtete die „Nationalzeitung“ — um ein kurzes Gesetz, in welchem ausgesprochen wird, daß die jetzigen kirchlichen Begräbnißplätze nicht expropriert, aber auch nicht erweitert oder durch neue ersetzt werden dürfen, daß vielmehr die neu anzulegenden Friedhöfe sofort den städtischen Gemeinden unterstellt werden.“

In Wirklichkeit kommt also jetzt die Reihe an die Todten. Auch sie sollen confessionslos, christenthumslos werden. Die Kirchhöfe sollen nach und nach ersetzt werden durch „Staatshöfe“ oder „Communalhöfe“ und statt der Gloden mag dann auch folgerichtig eine Trommel den Wandrer auf dem letzten Wege geleiten. Wir sagen, die Kirchhöfe sollen nach und nach ersetzt werden u. f. w. mit Rücksicht auf den Wortlaut der vorhin erwähnten Stelle aus der „Nationalzeitung“, nach welcher die jetzt bestehenden kirchl. Begräbnißplätze wenigstens nicht expropriert werden sollen. Ob aber die Herren „Liberalen“ mit diesem Antrage sich begnügen und nicht doch darauf bringen werden, daß mit einem Schlage allen Begräbnißplätzen, um bereits ein confessionsloses Wort statt Kirchhöfe zu gebrauchen, ihr kirchlicher Charakter genommen werde, ist eine große Frage. Die „Post. Ztg.“ verlangt bereits das Letztere. „Wenn, so sagt sie — in dem kürzlich im Cultusministerium fertig gestellten „Entwurf über das Begräbnißwesen“ nur ausgesprochen wird, daß die jetzt bestehenden kirchlichen Begräbnißplätze nicht expropriert, aber auch nicht erweitert, oder durch neue ersetzt werden dürfen, daß vielmehr die neu anzulegenden Friedhöfe sofort den städtischen Gemeinden unterstellt werden, sowie, daß die Ausführungsbestimmung, die Aufstellung einer eigentlichen Begräbnißordnung den einzelnen Communen anbeimgestellt ist, so kann von einer genügenden Regelung des „Begräbnißwesens“ durchaus nicht die Rede sein. Schielte ein solcher Entwurf die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren, so würde auf dem Gebiete des Begräbnißwesens fast Alles beim Alten bleiben, es wären auch fernher noch Vorfälle möglich, die das menschliche Gefühl empören, Unfrieden zwischen den Religionsgesellschaften stiften und dem Staate leicht ebenso zur Unehre gereichen können, wie denen, die den Unfals geben. [Was das für Vorfälle sind, läßt sich leicht errathen; wir kommen jedoch im Weiteren noch darauf zurück.] Das preussische Abgeordnetenhaus wird jedoch hoffentlich bei seinem Beschlusse vom 1. Juni 1875 beharren, wodurch die Staatsregierung aufgefordert wurde, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe vorzulegen. Den Religionsgemeinden die Anlegung eigener Friedhöfe nicht mehr zu gestatten, genügt durchaus nicht, es darf auch keine politische Gemeinde das Recht behalten, Theile des Gemeindefriedhofs einzelnen Religionsvereinen zum ausschließlichen

Gebrauch zu überlassen, und müssen alle bereits vorhandenen Friedhöfe für Anstalten der politischen Gemeinden erklärt werden.“

Wenden wir bei letzterem Satze einige Augenblicke stehen, alle bereits vorhandenen Friedhöfe für Anstalten der politischen Gemeinden zu erklären, das ginge wohl, aber nicht ohne die größten Verletzungen des natürlichen Rechtes, denn erstens können die Kirchhöfe, soweit sie noch Eigenthum der Kirche sind, gegen den Willen ihrer Eigenthümer dieser nicht entzogen, nicht an die Civilgemeinde übertragen werden. Etwas verschiedenes von dem Verlangen der „Post. Ztg.“, aber dieselbe Rechtsverletzung in sich schließend, ist die Art und Weise der Säkularisation der Kirchhöfe, welche der Abg. Windhorst (Wiesfeld) im J. 1875 vorschlug. Er „denkt“ sich nämlich die Sache so, „daß das Gesetz einfach den Communen (Gemeinden) befiehlt, confessionslos, d. h. communale Kirchhöfe anzulegen, und dieselben autorisirt, mit dem Augenbilde, wo sie nach der Vorschrift des Gesetzes in der nachgegebenen Zeit angelegt worden sind, die confessionellen Kirchhöfe zu schließen, oder aber, wenn dadurch ein zu schwerer finanzieller Vermögensschaden herbeigeführt werden sollte, den betreffenden Confessionsgemeinden die Alternative (Wahl) zu stellen, sich entweder den Schluß ihrer Kirchhöfe oder die Mitbenutzung für alle Confessionen gefallen zu lassen.“ Schließlich besteht kein Unterschied in der Rechtsverletzung darin, ob ich Jemandem sein Haus abnehme und es auf einen Andern übertrage, oder ob ich ihm die Wahl stelle, dasselbe entweder zu schließen, oder fremden Leuten zur Mitbenutzung einzuräumen. Diese Wahl kann dem Eigenthümer um so weniger helfen, wenn er nun einmal darauf hält, allein und ungestört in seinem Hause zu wohnen; und dies ist bei der katholischen Kirche der Fall, da ihre Gesetze seit den ersten Jahrhunderten einen ausschließlich katholischen, consecrirten Kirchhof verlangen, da nach ihrer Anschauung die Beerdigung Unberechtigter eine Entweihung der bereits consecrirten Kirchhöfe ist, und da die Anlage neuer Kirchhöfe ohne Einsegnung, auf denen nur die einzelnen Gräber jedesmal eingeseget werden, nur ein Nothbehelf ist für den Fall, daß äußere Gewalt oder sonstige Hindernisse die Durchführung der katholischen Grundsätze verbieten.

Katholische Kirchhöfe entstehen und entstanden etwa in folgender Weise: Ein Missionar baut eine Kirche und kauft einen Kirchhof. Manche schließen sich ihm und seiner Religion an, um im Leben wie im Tode die von ihm gebotenen Vortheile zu genießen, und unter andern auch die Beerdigung auf dem katholischen Kirchhofe. Andere thun dies nicht. Können jetzt diese Andern beanspruchen, auch auf dem Grundstücke, welches dem Missionar oder von ihm vertretenen Gesellschaft gehört, beerdigt zu werden? Oder ist es eine Unbilligkeit, eine Rechtsungleichheit, welche durch

Unter Fremden *).

Erzählung von C. J.

Mit dumpfem Gebrause lief der Zug in den Bahnhof ein. Die Coupeeathüren flogen auf und der Strom der Passagiere überfluthete den Perron.

Ein junges Mädchen in einfachen Reisefleiden, eine ziemlich schwere Reisetasche in der Hand, stieg aus und näherte sich langsam dem Ausgange. Die zarten wenig entwickelten Körperformen ließen darauf schließen, daß sie kaum das 16. Lebensjahr überschritten haben konnte. Niemand hatte sich in dem allgemeinen Gedränge um sie bekümmert. Und wie sie jetzt in nachdenklicher Haltung auf dem Trottoir stand, das Auge wie in völliger Rathlosigkeit ein paar mal nach rechts und links schweifen ließ und zu keinem Entschlusse zu kommen schien, bot sie ein Bild des Alleinlebens und der Verlassenheit.

Erst als eine Droßke, von einem ziemlich mageren Klepper gefahren, sichtbar wurde, schien sie zu einem raschen Entschlusse zu gelangen. Sie eilte auf das Gefährt zu, nahm in demselben Platz und gab dem Kutscher die Adresse, worauf der Wagen ziemlich schnell durch die belebtesten Straßen der Residenz rollte und bald vor einem dreistöckigen Hause von eleganter Bauart hielt.

Das junge Mädchen zog die Klingel und in der geöffneten Thür erschien die große bagele Figur einer Frau in dem ungefähren Alter von 40 Jahren, bei deren Anblick die Fremde kaum einen leichten Schauer unterdrücken zu können schien. Die gebogene Nase, welche eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Schnabel eines Raubvogels hatte, die über derselben zusammenstoßenden schwarzen Augenbrauen übten auf sie eine so abstoßende Wirkung aus, daß sie beim besten Willen nicht im Stande war, den in ihr aufsteigenden Widerwillen zu unterdrücken. Rasch aber faßte sie sich und redete das Weib nach kurzem Gruße mit den Worten an: „Entschuldigen Sie, Madame! können Sie mir vielleicht sagen, ob die Frau Geheimrath v. Sedling zu sprechen ist?“

„Die Frau Geheimrathin meinen Sie doch wohl?“ gegenfragte die Angeredete spitz, während ein malitioses Lächeln in ihre groben Züge trat.

„Sie haben Recht, Madame! der Frau Geheimen Finanzrath wollte ich mich vorstellen. Vielleicht haben Sie die Güte, mich zu melden?“

„Die gnädige Frau ist zu einem Besuche ausgefahren“, lautete die Antwort, „wenn Sie insofern das — neue Dienstmadchen sind, welches wir erwarten.“

„Ich bin Emma Sartori aus Waldbau, Madame!“

*) Nachdruck verboten.

„Schon recht!“ warf die Frau mit einem geringschätzenden Kopfnicken hin, „so war der Name. Wollen Sie gefälligst eintreten? Die Frau Geheimrath hat mich mit den nöthigen Vorschriften in Bezug auf Sie versehen. Ich bin die Wirthschafterin der gnädigen Frau.“

Nach diesem mit einem gewissen feierlichen Triumphe hervorgehobenen Worten raufte sie dem Ankömmling voran und Emma sah sich nach wenigen Minuten in einem kleinen weiß gestrichenen Kämmerchen, in welchem sich außer einem sehr niedrigen Bette nur noch eine wurmstichige birkene Kommode, eine almodische Lade und ein Bretterstuhl von mehr als zweifelhafter Farbe befanden. Der dumpfe Geruch, welcher in dem engen Räume vorherrschte, verrieth, daß das kleine, nach dem Hofe führende Fensterchen eine geraume Zeit nicht geöffnet worden und bewirkte, daß die junge Fremde mit einem Gefühl des Entsetzens zurückprallte.

Die Wirthschafterin bemerkte es und kniff mit einem boshaften Lächeln die Lippen auf einander. „Sie werden es in der Ordnung finden, Mamself“, sagte sie, „daß ich Sie von vornherein in das Domestiken-Zimmer führe. Sie können hier ihre Sachen ablegen und es sich bequem machen, werden ja auch von der Reise ermüdet sein. Ihre Dienstverrichtungen beginnen erst von morgen ab. So haben es die Frau Geheimrathin befohlen.“

„Ich danke Ihnen“, erwiderte Emma, indem sie mit einem trostlosen Blicke jedes einzelne Stück des dürftigen Mobiliars musterte, „also dieses Grabgewölbe wird fortan mein Aufenthalt sein? Sie verzeihen hoffentlich diesen Ausdruck, Madame“, fuhr sie, in der sichtslichen Bemühung, ihre Aufwallung niederzulämpfen, fort, aber vor, wie ich, eine glückliche Kindheit verlebte hat, vermag sich nicht sogleich in eine gänzlich veränderte Lebenslage zu finden.“

„So, so“, sagte die Wirthschafterin und wieder musterte sie den Besuch mit jenem eigenthümlich ironischen Lächeln, das die Seele des armen Mädchens wie eine Fieberfahne durchflutete, „wir sind also sehr fein und zimperlich erzogen und ein Wischen verordnet? um so schlimmer für Sie, Verehrteste, um so schlimmer! es ist viel bei uns zu thun, Arbeit vollauf. Sie glauben doch nicht etwa, dieses Stübchen hier werde Ihnen zum beständigen Aufenthalt dienen, damit Sie sich darin nach ihrer eigenen Weise beschäftigen können? Nur schlafen werden Sie hier. Am Tage ist Ihr Aufenthalt in der Küche oder dort, wo Arbeit für Sie ist. Grabgewölbe sagten Sie? habaha! wie naiv die jungen Damen aus der Provinz sein können!“

„Sie haben vor allen Dingen, — und ich sage Ihnen das von vornherein, um Sie über Ihre Stellung in diesem Hause nicht lange im Unklaren zu lassen, — stets zu bedenken, daß Sie nur zu meiner Unterstützung angenommen sind. Sie haben also

lediglich meinen Anordnungen nachzukommen und werden auch der gnädigen Frau Befehle durch mich empfangen. Ihre Dienstverrichtungen werden hauptsächlich darin bestehen, jeden Morgen sämtliche Zimmer auszukleubern, — die Teppiche werden allwöchentlich ausgelassen, — die Möbel abzustauben und das Wasser für den täglichen Bedarf herauf zu holen. Die gnädige Frau, welche gegen 9 Uhr Vormittags aufsteht, ist gewöhnt, Alles beim Erwachen in Ordnung zu finden.“

In der Zeit, wo gerade nichts zu thun ist, nehmen wir Verbesserung in der Wäsche u. f. w. vor. Apropos! Sie können doch nähen?“

„Ja, Madame!“ antwortete Emma, vollständig eingeschüchtert durch den harten und herrischen Ton, in welchem die Wirthschafterin zu ihr sprach.

„Das wird nöthig sein“, fuhr diese fort, „denn Sie müssen auch der Schneiderin, die alle vier Wochen ins Haus kommt, ein wenig zur Hand gehen.“

Es wird Ihnen allerdings im Anfang schwer fallen, aber Sie müssen sich daran gewöhnen. Du lieber Gott! wie viele junge Mädchen aus anständigen Familien müssen sich an's Diensten gewöhnen. Ich war auch für einen anderen Beruf bestimmt und mußte doch in das bittere Kraut beißen.“

In diesem Augenblicke vernahm man an der äußeren Thür das Einbiegen und Herumdrehen eines Schließels.

„Die gnädige Frau!“ rief die Wirthschafterin aufspringend und raufte, das Gesicht in ernste Falten gelegt, zur Thür hinaus.

Es war in der That die zurückkehrende Gebieterin. Eine kaum mittelgroße etwas vornüber gebeugte Gestalt in einem grauen, ziemlich verschlossenen Seidenkleide, mit ergrautem Haar und einem gelben mit Runzeln überfärbten Antlitz. Der Hut, den die alte Dame, ganz der herrschenden Mode entsprechend, trug, war mit einer Fülle von künstlichen Früchten und nur sehr wenigen Blättern geziert.

Die Finanzrathin erwiderte mit einem vornehmen Kopfnicken die Verbeugung ihrer ersten Dienerin, ließ sich von dieser schweigend das Umschlagentuch abnehmen und trat dann in sehr gemessener Haltung in das Wohnzimmer. Dies war ein geräumiges, nach der Sonnenseite gelegenes Gemach, mit hellen Tapeten bekleidet. Der Fußboden war mit einem gewirkten Teppich belegt. Die etwas alterthümlichen tief dunklen Möbel von Mahagoniholz standen in geschmackvoller Ordnung. Verschlossene Wandschließel und ein gleichfalls von der Zeit nicht verschont gebliebenes Sopha verriethen jedoch ebenso, wie der von der Decke des Zimmers herabhängende, etwas defekte Kronleuchter, daß sie die Zeit ihres Glanzes längst hinter sich hatten.

„Hat Jemand nach mir gefragt in meiner Abwesenheit?“ fragte sie.

die Geseßgebung beseitigt werden muß, wenn man ein solches Ansehen zurückweist? Der Abg. Dr. Birchow scheint dieser Ansicht zu sein. Bei der Verhandlung am 1. Juni 1875 sprach er nämlich aus: „Ich verlange allerdings, daß der moderne Staat nicht mehr in dieser Richtung mit den einzelnen Confectionen paktiert, sondern daß er sich auf den Standpunkt der bürgerlichen Gemeinden stellt, und daß er seine Geseßgebung so anlegt, daß ebenso, wie Jedermann gleich ist vor dem Geseß, er auch gleich ist in Beziehung auf seine Leiche, d. h., daß er an gleicher Stelle mit den Leichen Andersgläubiger in die Erde gesenkt werden kann.“ (Stenogr. Ber. S. 1953.) Aber könnte nicht nach demselben Rechte Jemand im Hause eines Andersgläubigen zu wohnen verlangen, und mit demselben Rechte, daß nicht gleiches Recht für Alle gelte, klagbar werden, wenn man ihm die Thüre nicht öffnete?

Der Liberalismus will „Alle gleich machen“, nimmt es indes seinem socialdemokratischen Sohne sehr übel, daß er an dem Bestände des liberalen Vaters Theil haben möchte, weil er den Zustand, daß jetzt oft müßige, ja gewissenlose Couponsabschneider Alles genießen, der Arbeiter aber kaum das zum Leben Nothwendige hat, für nicht erträglich findet, und diesen Zustand als eine große Ungleichheit bezeichnet, die beseitigt werden müsse. Nein, Herr Doctor Birchow! So lange unter Lebenden der Eine eben noch einen Palast bewohnt, und der Andere eine Hütte, so lange nur dem Freimaurer der Logen-Saal offen steht, so lange mögen Sie nicht über Rechtsungleichheit klagen, wenn nur die Mitglieder einer Corporation auf dem ihr zugehörigen Kirchhofe beerdigt werden.

Fortsetzung folgt.

Deutschland.

Berlin, 19. Aug. Im neuesten „Staats-Anzeiger“ findet sich folgender Stedbrief. Der ehemalige Erzbischof von Osnabrück und Posen, Cardinal Graf Niecißlaus Ledochowski, früher in Posen, jetzt in Rom wohnhaft, ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des königlichen Kreisgerichts zu Posen vom 26. Mai 1877 wegen Vergehens gegen den § 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 in vier Fällen wegen einer öffentlichen, in einer Zeitung verübten Beleidigung des königl. preussischen Staatsministeriums und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt im Sinne des §. 130a. Absatz 11. des Reichsstrafgesetzbuchs in eine Gefängnisstrafe von einem Jahre und neben derselben in eine Geldstrafe von dreitausend Mark, welcher im Unvermögensfalle eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten substituirt, verurtheilt worden. Derselbe hat sich ins Ausland begeben und hierdurch der Strafvollstreckung entzogen. Verfolgt durch das königliche Kreisgericht zu Posen, und abzuliefern an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Nachricht ad VI. B. Nr. 600/76 ersucht wird.

Sämmtlichen Landräthen des Bezirks ist von der königlichen Regierung zu Oppeln folgende wichtige Verfügung zur Kenntnissnahme und Beachtung zugekommen. Einige Kirchenvorstände haben diese Verfügung bereits in Händen; sie lautet:

„Oppeln, den 1. August 1877.
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Nachdem bisher mit den Einnahmen des Fundationsvermögens bei erledigten katholischen Pfarrstellen in Gemäßheit unserer Circularverfügung vom 23. Januar d. J., R. A. XV. 2024b, verfahren worden, hat der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien neuerdings im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, und mit dem königlichen Commissarius für die fürstbischöfliche Vermögensverwaltung sich über diesen Gegenstand dahin ausgesprochen,

daß nur solche Fundationszinsen für das Pfarrvermögen in Anspruch genommen werden können, welche ohne jede Bedingung für den jedesmaligen Pfarrer bestimmt sind, während diejenigen Zinsen, welche für die Absolvierung bestimmter Amtshandlungen ausgeworfen sind, dem Pfarrvermögen nicht zuwachsen können, sondern zunächst von dem das Fundationsvermögen verwaltenden Organe (also dem Kirchenvorstande oder dem betreffenden Verwaltungskommissar) zur Erfüllung der Stiftung, also, soweit dies stiftungsmäßig und nach canonischen Grundsätzen zulässig ist, zur Verrichtung der diesbezüglichen Amtshandlungen durch einen Ver-

treter an der- bedachten oder auch einer anderen Kirche zu verwenden seien und erst dann dem Fundationsvermögen zuwachsen, wenn die Erfüllung der Stiftung unmöglich geworden.

Demgemäß ist nicht bloß künftig zu verfahren, sondern sind auch die bisher aufgesammelten Fundationszinsen, soweit sie dem Pfarrvermögen zugeführt sein sollten, von demselben wieder zu trennen, beziehungsweise den Kirchenvorständen herauszugeben, welche letztere darüber unter Aufsicht des königlichen Commissarius für die fürstbischöfliche Vermögensverwaltung zu befinden haben werden. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. An sämmtliche königliche Landräthe des Bezirks. Abdruck zur Kenntnissnahme und Beachtung. Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Dörenberg.

An den Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde zu N. — Den Schulbehörden ist neuerdings wieder einmal eingeschärft worden, bei Zuerkennung des militärischen Berechtigungszeugnisses mit derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie bei der Vergebung der Schüler. Das Zeugnis darf erst in dem Monate ausgestellt werden, in welchem der einjährige Besuch der zweiten beziehungsweise der ersten Classe der betreffenden Schule abgeschlossen wird. Sämmtliche Lehrer des betreffenden müssen der Zeugnisvertheilung zustimmen. Das Protokoll der Konferenzberatung über die Verleihung des Zeugnisses an diejenigen Schüler, welche nach Verleihung desselben die Schule zu verlassen beabsichtigen, ist abgesondert von dem allgemeinen Konferenzprotokoll zu führen. Denjenigen Schülern dagegen, welche die Schule bis zu deren Abschluß oder jedenfalls über die Stelle hinaus, an welcher das Militärzeugnis erreichbar ist, besuchen, soll mit der Vergebung in die nächsthöhere Classe zugleich das militärische Qualificationszeugnis zuerkannt und ihnen auch sofort mit dem Schulzeugnis ausgestellt und zugehängt werden. Die Inhaber bedürfen bei einer erst später eintretenden Anwendung des Zeugnisses nur noch einer Bescheinigung des Directors über ihre sittliche Führung in der dazwischen liegenden Zeit.

Der Berliner „Verein für Reform der Schule“, hat bezüglich des Verhältnisses der confessionellen zur confessionellosen Schule folgende „neue“ Grundsätze aufgestellt: „1. Jene (die confessionelle Schule) erzieht ihrem Endzweck nach für einseitiges Leben im Himmel, — diese (die confessionelose) für das diesseitige Leben auf Erden. 2. Jene erzieht ihrem irdischen Zweck nach gläubige Kirchensinder und gehorsame Unterthanen, — diese sittlich freie Menschen kraft wissenschaftlicher Erkenntnis. 3. Jene macht zum Erziehungsprincip die Autorität, d. h. die Furcht vor fremder Macht, — diese das Bewußtsein eigener Kraft. 4. Jene sucht daher den eigenen Willen vornehmlich zu verdrängen und zu brechen, — diese sucht ihn zu kräftigen und zu edeln. 5. Jene hält die Vernunft unter dem Glauben gefangen und erklärt: Christus lieb haben ist besser denn alles Wissen, — diese stellt den Glauben unter die Herrschaft der Vernunft und erklärt: Vernunft und Wissenschaft sind des Menschen allerhöchste Kraft. 6. Jene macht zum Centrum und zum Sauerbrunn alles Unterrichts den confessionellen Religions-Unterricht, — diese den naturwissenschaftlichen Unterricht. 7. Jene macht die Bibel zum Hauptstudium, — diese verwirft sie als Schulbuch. 8. Jene gefährdet die Vernunft, Geistesfreiheit und Lebensharmonie, — diese fördert sie. 9. Jene verweigert confessionelle Vorrechte, Gebührgelbheit und Streitigkeiten, — diese ernennt sie.“ Cines Commentars bedürfen diese Sätze nicht. Dieselben bedeuten nichts weniger und nichts mehr als die Verpflanzung der Grundsätze des vollendeten Unglaubens und der Revolution in die Schule. Das Programm dieses Vereins wird aber durch die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ verbreitet, welche officiell in verschiedenen Lehr-Girlen für (christliche) Lehrer eingetrag ist! Nur so fort gehaust! „Das Bewußtsein der Kraft“ wird sich in unzweideutiger Weise den oberen und unteren Leitern der Schule bald fühlbar machen!

Die Socialdemokraten gründen wieder eine ganze Reihe neuer Zeitungen. So wird demnächst ein socialdemokratisches Blatt in Königsberg i. Pr. erscheinen; der „Vorwärts“ hat seit Kurzem sich eine „wissenschaftliche Beilage“ beigelegt; ferner wird am 1. Oktober eine neue wissenschaftliche Zeitschrift „Die Zukunft“ erscheinen und an demselben Tage wird eine Monats-

es zu veräußern. Die Musik ist ja das holde Himmelstind, welches uns über die Beschwerden und die Einförmigkeit des täglichen Lebens erhebt. Wir vergessen unsere Noth und unser Elend, wenn meine Tochter zur Begleitung des Instruments ein Lied singt u. s. w. — Befagte Tochter, ein kleines wohlgenährtes Ding mit einem wahren Vollmondsgesicht, die personifizierte Dummheit, saß am Fenster und prustete an einer Sticker, während zwei kleinere Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, auf dem Fußboden spielten. Bald trat ein zweiter, größerer Knabe aus der Schule ein, und nun kam auch die Frau in das Zimmer, einen mächtigen Küssel mit Erbsuppe in den Händen haltend, der auf den bereits gedekten Tisch gestellt wurde.

Es scheint Ihnen soweit recht gut zu gehen, sage ich zu dem Manne. Danke Madame, antwortet er mir, es könnte besser sein. — Man hat mir gesagt, fuhr ich fort, Sie hätten gegenwärtig keine Arbeit? — Das ist richtig, erwidert er; insofern es meine Kunst betrifft, habe ich nichts zu thun. Die Zeiten sind zu schlecht. Aber ich gehe nicht müßig. Ich verdiene täglich 10 bis 12 Silbergroßen mit Bogenschreiben und meine Tochter verdient auch eine Kleinigkeit mit Stiden. Ich würde zufrieden sein und nicht die geringste Veranlassung zur Klage haben, wenn ich so viel darüber hätte, um etwas Kleidung anzuschaffen und meine Schulden zu tilgen. Schulden sind ein bitteres Kraut, Madame! Ich war gezwungen bergleichen zu machen, weil meine Frau den ganzen Winter hindurch am Nervenfieber krank darnieder lag. Wenn ich nicht bald zahle, werden meine Gläubiger die Geduld verlieren, uns alle unsere Sachen fortnehmen und mich, was Gott in Gnaden verhüten wolle, in das Schuldfängnis werfen, dann ist das Maas unseres Unglücks voll.

Ich wußte nun, woran ich war und verabschiedete mich. Daß es der Familie so traurig nicht geht, als es uns von anderer Seite her dargestellt worden, liegt auf der Hand. Leute, welche noch ein Pianoforte besitzen und mit Sped' gekochte Erbsensuppe essen, sind nicht notorisch arm und ich würde es nicht vor meinem Gewissen verantworten können, sie als einer Unterstützung bedürftig zu empfehlen. Da giebt es noch Ärmere und auch wohl Würdigere.

Fortf. folgt.

chrift für Socialwissenschaften, „Die neue Gesellschaft“ in Zürich herausgegeben werden von dem Socialdemokraten Dr. Wiede.

Die Norddeutsche will die Strafen wegen Verfälschung von Lebensmitteln dahin erweitert wissen, daß gewisse Kategorien von Fälschungen nicht nur in die Vergehen, sondern in die Verbrechen hineinkommen, wohin sie gehören und demgemäß geahndet werden. Es dürfte sich empfehlen, für diesen Theil der Geseßgebung, wo es unstreitig mehr am Platze, das englische Vorbild anzurufen und auf unsere öffentliche Gesundheitspflege nicht nur die Sorgfalt und die Energie zu übertragen, welche der Engländer in diesen Dingen entwickelt, sondern auch die strenge Ahndung, mit welcher das englische Strafgesetz gegen Lebensmittel-Fälscher, oder gegen gewissenlose Verkäufer rücksichtslos einschreitet.

Gestern überreichte der bayerische Gesandte Freiherr v. Verglas dem Kaiser sein Abberufungsschreiben. Der neu ernannte Gesandte Herr v. Rudhardt wird bereits Anfang nächsten Monats hier erwartet. — Der französische Botschafter Constant Wiron, welcher bei seiner Tochter der Gräfin Talleyrand-Perigord auf Wintersdorf in Schlesien weilt, wird sich in kurzem von dort nach Frankreich begeben, von wo er erst Mitte October nach Berlin zurückkehren wird.

Bremen, 17. Aug. Gießte Blätter schreiben: „Von den Bücherfammlungen für Dorfschulen sind vom Bremer Volksbildungsverein durch dessen Oberbibliothekar Oberst a. D. Nieboer bislang unentgeltlich 168 in's Bremische, Oldenburgische und Hannoverische, ja selbst noch weiter hinausgeschickt worden, die letzten in der Grafschaft Hoya, auf Grund eines Erlasses im „Hoya'schen Wochenblatt“. Die Kosten trägt die Casse des genannten Vereins.“ So treibt man hier den modernen Bildungsschwandel, wie er von der „Nationalztg.“ jüngst so treffend gekennzeichnet ist. Als ein Beispiel unter vielen mag nur angeführt werden, daß den Böglingen dieser Dorfschulen — Jahrgänge der „Gartenlaube“ als geistige Speise vorgelegt werden. Auch Aaron Bernstein's Werte spielen in den Sammlungen eine große Rolle.

München, 16. Aug. Dem Herausgeber der „Rath. Fahne“, Hrn. Dr. Müller, welcher zur Zeit als Gefangener auf der Festung Oberhaus verweilt, ist, wie das genannte Blatt meldet, vom königl. Justizministerium die Mitarbeiterschaft an der genannten Wochenschrift in zuvorkommendster Weise gestattet worden. Zu der Frage der Steuererhöhung, welche in drohender Aussicht steht, nimmt die „Rath. Fahne“, in folgender Weise Stellung: „Das katholische Bayern erwartet von seinen Vertretern, daß sie der Forderung der Steuererhöhung ein kategorisches Nein entgegenstellen. Keine Unterhandlungen, keine Wenn und keine Aber! Euer Rede sei einfach: Nein!“

Oesterreich.

Wien, 18. August. Der Wiederzusammentritt des Reichstages steht vor der Thüre; die eigentliche Ausgleichscampagne beginnt. Geseße allerhöchster Art, groß an Zahl, sollen in kurzer Zeit zur Verhandlung kommen, und damit die einschneidendsten wirtschaftlichen Fragen der Monarchie geregelt werden. Bantgesetz und Quoten gesetz, Zuckersteuer- und Brauweinsteuergesetz, Zolltarif und deutscher Handelsvertrag, das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündniß — das sind die Materien, mit denen sich das Abgeordnetenhaus zuerst zu beschäftigen haben wird — und mit den Reformen der direkten Steuern obendrein.

Belgien.

Th. Brüssel, 17. Aug. Der bekannte Prozeß, welchen die römische Familie Moroni gegen die Zeitung „L'Indice libéral“ wegen Beleidigung ihrer Verwandten, des Papstes Gregor XVI. und mehrerer Cardinale angestrengt hat, hat noch immer nicht seinen Abschluß gefunden. Das Tribunal von Gent hat in der Sitzung vom 8. der Familie Moroni den Beweis dafür aufgetragen, in welchem Grade sie mit den von dem erwähnten Blatte geschmähten Cardinalen verwandt sei. Nach Feststellung der Verwandtschaft wird das Urtheil gesprochen werden.

Die hiesigen liberalen Blätter sind außer sich wegen der Ernennung eines Jesuiten als Aufseher der Stein-sammlungen im Naturalienkabinett zu Brüssel. Der in Frage stehende Jesuit ist Pater Benard, welcher hier wegen seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse allgemein bekannt ist. Dem Minister Delcour, von dem die Ernennung ausgegangen ist, wird vorgeworfen, eine standesmäßige Anstellung gemacht zu haben; hierbei vergißt aber die Freimaurerpreffe, daß genannte Ernennung des Jesuiten Benard nur auf Vorschlag des gegenwärtigen Directors des naturwissenschaftlichen Museums, welcher durchaus nicht des Ultramontanismus verdächtig ist, erfolgt ist. Freilich darf nach dem Sinne unserer Freimaurer einem Jesuiten ein solches öffentliches Amt nicht anvertraut werden, mag er auch noch gelehrter als der Pater Secchi sein, und mag die belgische Constitution eine Stelle noch so ausdrücklich als allen Belgiern zugänglich erklären. Uebrigens muß man das Gebahren des Liberalismus in der Öffentlichkeit mit dem in ihrem Privatleben vergleichen, um einsehen zu können, bis zu welchem Grade die Inconsequenz des hiesigen Liberalismus führt. In ihrer Presse schreibt ein Liberaler noch lauter als der andere gegen die von den Jesuiten geleiteten Collegien, während sie andererseits kein Bedenken tragen, ihre Söhne gerade in die Jesuitencollegien zu schicken. Freilich werden bisweilen ihre Söhne als Spionen in solche Collegien geschickt, welche dann die boshafte Aufgabe haben, den Jesuiten irgend welchen Standal zu bereiten, um sie öffentlich vor das Gericht bringen zu können. Einen traurigen Beweis hat hierfür das Jesuitencolleg in Tournay geliefert.

Die jährl. Verammlung des Vidjesancomites von Mecheln hat vor einigen Wochen im erzbischöflichen Palais zu Mecheln stattgefunden. Der Präsident theilte den Mitgliedern das erfreuliche Resultat der diesjährigen Sammlung mit, welche die letzte um 10,000 Frcs. übertroffen habe, trotzdem daß viele Geschenke und Gaben direct nach Rom geschickt worden seien. Der Domberr Gietens gab sodann folgende Ziffern an, welche ein herrliches Zeugnis der Erzdiozese Mecheln für ihre Anhänglichkeit an den h. Stuhl geben. Die Einnahme in den verschiedenen Delanaten betrug für das Jahr 76 die Summe von 2,188,975 Frcs. 84; die außerordentlichen Beiträge betrugen 27,447 Frcs. 68; die von den kath. Zeitungen gesammelten Neujahrs Geschenke betrugen 90,634 Frcs. 58. und somit die gesammte Summe 327,058 Frcs. 10.

Paris.

Bernehmen in dieser Gelegenheit besuchte der er vom Bisch. kündete ihm die Zeit der Vertrauen zu liche Ordnung um Sie ich ach ohne ihren R. Thätigkeit d. Aufgabe ist nehmen, sie Vaterlandslie die Opferwilli Parteinahme Gemüther ein gierung und kommende V unablässig G Ihren hochh Der Marich empfang. D. versicherte, d. thun möge, Behörden beg Saint-Ed, n. Marichall hie gange in die richtet: „Den Die Einwohn und hier blei

Rom.

Wie aus veigir Odhem Versprechen über Bulgaren ren zu lassen richtet sei. — worden.

— Laut Midhat Pascha richtete über seine Rundre denkt Nieman

— Der fordert die tii auf dem Athi Kloster selbst — Dem Die Abschnun haben worden bilden.

— Das Sarop Offent Kistenbische türkischen Tr bei Slatarioge

— Aus Pascha ist an gerüchweise aus denen m

— Gemä türkische Dan Dieselben jün erwartet eine Eisenbahn na fest gehalten. Truppen ein

— Nach Russen die S Tärken seien kessen hätten

— Aus russische Heer türkische Hee etwas Enstille keinen Angril selbe vollstär Pascha's ist

— Nach Mehemet Ali Schlacht gewi stantinopel v den Christen gemacht hab griffen, alles

— Aus sonderm Gen Generalstabe nadier-Divisio nadircorps g

— Nach vom 17. d. Flügel der r willigen von durch die heri tan des Gene Fürsten Isch An dem dara ten sich die Unserer Verlu

— Ein o 18. d. theilt Tärken auf d

chaft' in Zürich
Dr. Wiebe
Verfälschung
dass gewisse Ra-
ben, sondern in
und demgemäß
dieser Theil der
das englische
Besundheitspflege
tragen, welche
auch die strenge
gegen Lebens-
rückichtslos ein-
de Freiherr v.
Der neu er-
bereits Anfang
sche Vorkämpfer
der Gräfin
weilt, wird sich
von wo er erst

en: „Von den
Volksbildungs-
Nicolai bislang
Hannoversche,
e letzten in der
paarischen Wochen-
vereins.“ Er so-
wel, wie er von
et ist. Als ein
dass den Bög-
Bartenlaube' als
ernstein's Werte

„Kath. Fahne“
tgener auf der
e Blatt meldet,
chaft an der ge-
gestattet worden.
bender Ansicht
Weise Stellung:
Vertretern, daß
sches Rein ent-
und keine Aber!

itt des Reichs-
gleichsam
roß an Zahl,
und damit die
archie geregelt
und Brant-
trag, das öfter-
das sind die
zuerst zu be-
der direkten

ef, welchen die
Landre libe-
Papstes Gregor
hat noch immer
von Gent hat
Beweis dafür
dem erwähnten
nach Feststellung
werden.
ich wegen der
r der Stein-
Der in Frage
wegen seiner
ant ist. Dem
angen ist, wird
haben; hierbei
Ernennung des
Direktors-
haus nicht des-
lich darf nach
solches öffent-
noch gelehrter
che Constitution
ern zugänglich
s Liberalismus
ne vergleichen,
e Inconsequenz
isse schreit ein
n den Jesuiten
edenken tragen,
viden. Freilich
ge Collegien ge-
den Jesuiten
lich vor das
is hat hierfür

omites von
hen Palais zu
en Mitgliedern
ng mit, welche
obdem daß viele
worden seien.
ern an, welche
Anhänglichkeit
verschiedenen
von 2,188,975
27,447 Frs.
ujahresgeschenke
mmte Summe

Frankreich.

Paris, 18. Aug. Der Marschall Mac Mahon wird dem Vernehmen nach auch nach Avignon und Marseille gehen, wo bei dieser Gelegenheit große Militärmanöver statt finden sollen. Gestern besuchte der Marschall nach der Revue die Kirche in Caen, wo er vom Bischof von Bayeux empfangen wurde. Der Prälat verkündete ihm die Ergebnisse der Geistlichkeit und fügte hinzu: „Der Clerus preist den Himmel, daß er Frankreichs Geschichte in der Zeit der Gefahr in ehrliche Hände gelegt hat, und hegt das Vertrauen zu dem festen Willen des Marschalls, die gesellschaftliche Ordnung zu verteidigen, so wie zu den Männern, die sich um Sie scharen. Dies ist der Grund, weshalb die Geistlichkeit, ohne ihren Rechten und ihrer Bürgerpflicht zu entsagen, ihre ganze Thätigkeit der Ausübung ihrer Priesterpflichten widmet. Diese Aufgabe ist groß genug, um ihre Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, sie ist dem Lande nötig, das so bedroht ist, seiner Vaterlandsliebe genug zu thun. Wenn wir dazu beitragen können, die Vorurtheile zu verschwinden, in uneigenen Herzen sowohl die Opferwilligkeit zu entzünden, welche die Religion gibt, die Parteinahme zu beschwichtigen, den Zorn zu entwaschen und die Gemüther einander näher zu bringen, so werden wir unserer Regierung und dem Vaterlande gedient, so werden wir die uns zukommende Aufgabe erfüllt haben. Herr Marschall, wir werden unablässig Gott bitten, daß er Ihre edlen Bemühungen segne, Ihren hochherzigen und patriotischen Plänen Erfolg verleihe.“ Der Marschall traf heute in Saint-Lo ein, wo er die Behörden empfing. Der Maire von Saint-Lo hielt eine Ansprache, worin er versicherte, daß die Stadt Saint-Lo, was man auch sagen und thun möge, mit dem Marschall sei. Vor dem Empfange der Behörden begab sich der Marschall in die Kirche Notre Dame de Saint-Lo, wo der Bischof von Coutances ihn empfing. Der Marschall hielt seinen Einzug in Saint-Lo zu Fuß. Am Eingange in die Stadt war eine Ehrenpforte mit der Aufschrift errichtet: „Dem Marschall Mac Mahon, Präsidenten der Republik. Die Einwohner von Saint-Lo.“ Und darunter: „Hier bin ich und hier bleib ich!“ Um 2½ Uhr verließ der Marschall die Stadt.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Wie aus Constantinopel gemeldet wird, hat der Großvezir Ehem Pascha dem englischen Vorkämpfer Layard das Versprechen gegeben, die von den verschiedenen Kriegsgewaltigen über Bulgaren und Rumelien verhängten Strafen nicht ausführen zu lassen, bevor nicht über dieselben nach Constantinopel berichtet sei. — In Saloniki ist der Belagerungszustand erklärt worden.

— Laut Telegramm der „R. Z.“ aus Pera, 19. d., wird Midhat Pascha im Auftrage des Sultans an Said Pascha Berichte über die Beziehungen des Auslandes einreichen. Daher seine Rundreise, um Material zu sammeln. An seine Rückkehr denkt Niemand.

— Der in Constantinopel erscheinende „Phare de Bosphore“ fordert die türkische Regierung auf, die russischen Mönche aus den auf dem Athosgebirge befindlichen Klöstern auszuweisen und die Klöster selbst den Griechen zurückzugeben.

— Dem „Journal des Debats“ wird aus Pera gemeldet: Die Abweisung aller Beamten bulgarischen Ursprungs sei beschloffen worden. Die ganze Bevölkerung werde die Nationalgarde bilden.

— Das „N. W. Tagbl.“ meldet aus Constantinopel: Sarop Effendi hat den Auftrag erhalten, die Bahnlinie von Kistenbische bis Medschidie in der Dobrubtscha wieder für die türkischen Truppen in Betrieb zu setzen. Suleiman Pascha steht bei Slatarija.

— Aus Varna wird demselben Blatte telegraphirt: Fast Pascha ist an der Küste der Dobrubtscha gelandet und soll, wie gerüchelt wird, einige Tausend Abchasier mit sich führen, aus denen man ein besonderes Corps bilden will.

— Gemäß einem Telegramm aus Bucharest haben acht türkische Dampfer gestern in der Dobrubtscha Truppen gelandet. Dieselben sind russische Truppen entgegen geschickt worden. Man erwartet einen Angriff Seitens der ägyptischen Truppen. Die Eisenbahn nach Kistenbische wird von russischen Truppen noch besetzt gehalten. Gestern fand zwischen rumänischen und türkischen Truppen ein lebhaftes Feuergefecht bei Korabia statt.

— Nach Nachrichten aus Kistenbische vom 18. d. hätten die Russen die Stadt wieder besetzt; die Flotte und die Truppen der Türken seien von der Stadt aus nicht sichtbar. Einige Fischerfischen hätten sich in Rastan gezeigt.

— Aus Tirnova liegt folgendes Telegramm vor: Das russische Heer hat die Linie bis zum Schipalaß besetzt. Das türkische Heer hält sich in bedeutender Entfernung, ohne irgend etwas Entschlossenes zu unternehmen. Die Russen sollen beabsichtigen, einen Angriff mehr auf Plewna zu unternehmen, sondern daselbst vollständig einzuschließen, da sich in der Armee Osman Pascha's ein Mangel an Lebensmitteln fühlbar zu machen beginne. (?)

— Nach einem Telegramm des „Oberver“ aus Pera hat Mehemet Ali in der Nachbarschaft von Rasgrad eine entscheidende Schlacht gewonnen. Es bestätigt sich, daß die Polizei von Constantinopel unter den bulgarischen Fruchtwertkäufern, welche unter den Christen Unruhen zu erregen beabsichtigten, viele Verhaftungen gemacht habe. Suleiman hat die Russen bei Tirnova angegriffen, alles deutet auf eine nahe bevorstehende Schlacht.

— Aus Petersburg wird der „R. Ztg.“ gemeldet: Auf besonderen Antrag des Großfürsten-Oberkommandirenden ist dem Generalfeldmarschall jetzt noch der Befehl zur Mobilmachung der Grenadier- und einer Cavallerie-Division, die früher zum Grenadiercorps gezählt wurde, zugegangen.

— Nach einem offiziellen Telegramm aus Alexandropol vom 17. d. Mts. griffen die Türken am 13. die auf dem rechten Flügel der russischen Position bei Muthaefate aufgestellten Freiwilligen von der kabulator Colonne an; dieselben wurden jedoch durch die herbeigeeilte Reserve der Freiwilligen unter dem Capitän des Generalfeldmarschalls, Kleschowsky, und durch die Infanterie des kaiserlichen Schutzbataillons gegen den Fuß Mtschua zurückgebracht. An dem darauf auf der ganzen Linie eröffneten Feuer beteiligten sich die beiderseitige Artillerie und die türkischen Monitors. Unsere Verluste betrugen 23 Soldaten todt und 38 verwundet.

— Ein offizielles Telegramm aus Gorni Studen vom 18. d. theilt folgendes mit: „Nach dem erfolglosen Angriffe der Türken auf den Hainkibipass am 16. d. M. zogen sich dieselben

zurück und räumten das Defile am 17. d. vollständig. (?) Bei Plewna fand noch ein Cavalleriegefecht zwischen den beiderseitigen Vorkämpfern statt. Unsere Infanterie verfolgte die feindliche Cavallerie bis zu der von der Infanterie besetzten Stellung. Wir verloren hierbei einen Verwundeten. — General Zimmermann meldet, im Süden von Mangalia hat eine Sotnie Kosaken einer Abtheilung Tcherkessen eine Niederlage beigebracht.“

— Ein Telegramm Moutihar Pascha's vom 18. d. meldet: Die Russen rücken von Ghebeller und Rasbira mit 48 Bataillonen Infanterie, zehn Regimentern Cavallerie und 14 Batterien aus und griffen das Armee-Corps Moutihar's zwischen Begin und Bailer an, wurden aber geschlagen und in die Flucht gejagt. Sie verloren 1200 Mann, die Türken zehn. (?)

— Ismail Pascha, welcher Verstärkungen erhalten hat, wird seinen Vormarsch auf russischem Gebiete fortsetzen. — Voti ist von den Einwohnern vollkommen verlassen. — Gobart Pascha hat sich nach Sinope begeben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 20. August. Die auf heute anberaumte Stadtverordneten-Versammlung war nicht beschlußfähig. Die Sitzung wurde deshalb auf Donnerstag verlegt. Tagesordnung von heute.

— **Nievenheim, 21. August.** Am Dienstag den 13. d. M. ist hier selbst ein Theil der Pfarrdotalgüter, circa 3 Morgen, von dem Bürgermeister auf dem Bürgermeisterrathe öffentlich verpachtet worden, welchen ein Neuffer Bürger zu 12 Mark 14 Pf. angepachtet hat. Von hier war Niemand außer dem Kirchenvorstand bei der Verpachtung anwesend, der durch Gerichtsvollzieher-Act Protest erhob.

— **Wachoven, 20. Aug.** Heute Morgen brannte hier Haus, Scheune und Stall eines Klein-Ackerers ab, welcher leider sehr gering versichert ist. Der thatigen Hilfe ist es zu verdanken, daß die Nachbarn von weiterem Umfingreifen des Feuers verschont blieben.

— **Düsseldorf, 20. August.** Regierungs-Präsident v. Gagemeyer erläßt im neuesten Amtsblatt der kgl. Regierung folgende Bekanntmachung: „Durch die Gnade Sr. Maj. zum Präsidenten der kgl. Regierung zu Düsseldorf ernannt, habe ich mein neues Amt heute übernommen. Mein erstes Bestreben wird es sein, den mir anvertrauten Pflichten treu zu dienen. An die Bewohner des Bezirks richte ich aber die Bitte, mir offen und mit Vertrauen entgegen zu kommen und mir zur Seite zu stehen, wo es gilt, nach den landesväterlichen Absichten Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers und Königs die Wohlfahrt des Bezirks zu fördern und die ebelsten Güter des Vaterlandes zu hüten. Düsseldorf, den 16. August 1877. Der Regierungs-Präsident v. Gagemeyer.“

— **Dülken, 18. Aug.** Man schreibt der „Niederrh. Volkstg.“: „Die hier wegen wissenschaftlicher Ansehensstellung des Bürgermeisters angelegten und in erster Instanz davon freigesprochenen Mitglieder unseres Stadtverordneten-Collegiums hatten sich an den Präsidenten des Landgerichtes zu Cleve gewandt mit dem Ersuchen, die Sache möglichst bald in der Appell-Instanz verhandeln zu lassen. Daraufhin erhielten dieselben gestern eine vom Polizei-Commissar unterzeichnete Vorladung lautet: Der Herr R. N. zu Dülken wird hierdurch vorgeladen, am Freitag den 17. d. M., 3 Uhr, auf dem hiesigen Polizei-Bureau zu seiner Vernehmung zu erscheinen. Der Polizei-Commissar eröffnete ihnen im Termin, im Auftrage des Ober-Procurators, daß die betreffende Angelegenheit erst gegen Hälfte Oct. verhandelt werden könne. So lange also bleiben diese Vertreter der Bürgerchaft von den Sitzungen ausgeschlossen.“

— **Rempen, 19. Aug.** Laut dem hiesigen „Volkstfreund“ ist „Gr. Bürgermeister Mooren am 9. d. durch Beschluß der kgl. Regierung zu Düsseldorf der Verwaltung der Bürgermeistereien Kempen, Schmalbroich und Oedt entzogen worden.“

— **Refel, 17. Aug.** Heute Morgen wurde von Südbahn aus ein strecktreiflich verfolgter ehemaliger Hüls-Postbote aus Rees an das hiesige königl. Kreisgericht abgeliefert, welcher beschuldigt ist, im vorigen Jahre zu Rees eine Masse von Briefen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Postbote zur Beforgung übergeben waren, unterschlagen zu haben.

— **Gemünd, 18. Aug.** Wie man der „R. Ztg.“ mittheilt, hatte der Pfarrer von Geln ein den Pächter des Pfarr-Dotalgutes welcher die Zahlung des vorjährigen Pachtzinses an den mit der Beschlagnahme jener Güter beauftragt gewesenem Bürgermeister geleistet hatte, durch Gerichtsvollzieher-Act zur Zahlung auffordern und pfänden lassen. Der Pächter erhob darauf beim hiesigen königlichen Friedensgerichte unter Adcitation des Bürgermeisters Einspruch gegen dieses Verfahren, und kam die Sache dadurch zur gerichtlichen Verhandlung. Das königliche Friedensgericht wies nun in seiner gestrigen Sitzung diesen Einspruch als unberechtigt kostenfrei ab. Also wiederum ein Urtheil in der Pfarr-Dotalgüterfrage im Sinne der friedensgerichtlichen Urtheile von Kerpen, Düren, Nieddeggen &c.

— **Gornet, 20. Aug.** Aus der hiesigen katholischen Kirche wurden eine Cafel und zwei Levitenröcke von grün und weißer Seide gestohlen. Die Kreuze waren von Gold und Silberdraht gewebt und besetzt mit biblischen Bildern die vier Evangelisten und Kirchenväter darstellend. 150 Mark Belohnung sind demjenigen zugesichert, welcher über den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft geben kann.

— **Erter, 14. August.** Die „liberale“ „R. Ztg.“ weiß zu melden: „Die Schuldner des Diöcesanvermögens sind durch den königlichen Verwaltungscommissarius mittels gedruckter Briefe benachrichtigt worden, daß das dem bischöflichen Stuhle unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen durch den staatlich ernannten Commissarius in Verwahrung und Verwaltung genommen sei, daß demnach referirende, laufende oder fernere Zinsbeträge an die Casse dieser commissarischen Diöcesanvermögensverwaltung (zur Zeit bei der hiesigen Regierungshauptcasse) abzuführen seien, widrigensfalls eine Kündigung der Darlehen erfolgen werde, und daß anderweit geleistete Zahlungen die noch malige Einforderung seitens des Staatscommissarius zur Folge haben werden.“

— **Gelsenkirchen, 15. Aug.** Von dem Stadtverordneten-Collegium wurde bekanntlich ein Antrag auf Bewilligung von 20 Pf. für jedes Schulland als Beitrag zur Sedanfeier abgelehnt. Hierauf bildete sich ein Comité, um die verlangte Summe aus freiwilligen Beiträgen zu sammeln. Bei dieser Sammlung kam der Beigeordnete Herberich zu einem unserer geachteten Mitbürger,

welcher auch fünf Mark zeichnete und bezahlte. Derselbe erhielt nun folgendes Schreiben: „Bei Sammlung freiwilliger Beiträge behufs eines Kinderfestes am Sedantage ist die Liste auch Ihnen vorgelegt worden. Wir halten dieses in Anbetracht Ihrer Haltung in dieser Frage nicht für correct und senden nach Beschluß den von Ihnen gezeichneten Betrag von fünf Mark, den wir unsererseits dem Festfonds ersetzt haben, an Sie zurück, indem wir den Postchein als Quittung betrachten. Der Sammler-Ausschuß: J. A. Oberwinter, Schriftführer.“ In Folge dieses Briefes veröffentlichte die Herren Bürgermeister Vattmann und Beigeordnete Herberich in der „Gelsenk. Ztg.“ folgende Erklärung: „Den unterzeichneten Vorstehenden und Stellvertreter des in der Zusammenkunft am 7. d. M. gewählten Comites zur Beschaffung von Geldmitteln behufs Feier des Sedanfestes seitens der Schulland kann aus der in Nr. 91 der „Gelsenk. Ztg.“ veröffentlichten Zuschrift des Sammler-Ausschusses an einen hiesigen Bürger ein Vorwurf nicht gemacht werden, indem die Angelegenheit in einer Comité-Sitzung nicht beraten und beschloffen ist, somit die Verantwortlichkeit auch nur den oder die Beteiligten trifft. Bei so bedauerlichen Verhältnissen legen wir den Vorfall bezw. die Stellvertretung im genannten Comité hiermit nieder.“

— **Münster, 18. Aug.** In sämtlichen Volksschulen soll laut dem „W. M.“, gesagt sein, daß die Kinder, welche das Sedanfest mitfeiern wollten, sich morgen zu melden hätten. Die Anmeldung soll nicht in der Schule, sondern im Zimmer des Lehrers resp. der Lehrerin geschehen. Weshalb wohl? Die Lehrer und Lehrerinnen haben sich bis auf einen geweigert, den „Festzug“ anzuführen.

□ **Neuß, 19. Aug.** Die Vorbereitungen zu den am nächsten Samstag beginnenden Kirmes-Festlichkeiten nehmen ihren gewöhnlichen Fortgang. Auf der städtischen Wiese rückt die Herstellung der Umzäunung und der Zelte immer mehr ihrer Vollendung entgegen. Die Vergantung der Wein- und Bierwirtschaft hat im Laufe der letzten Woche bereits stattgefunden. In früheren Jahren wurde nicht nur die Wirtschaft auf dem Schützenfelde, sondern in Verbindung damit auch der Aufbau der zugehörigen Zelte und die Errichtung der Umzäunung öffentlich vergantet. Das Comité hat in diesem Jahre den offenbar durchaus praktischen und lobenswerthen Beschluß gefaßt, die ganze Bauarbeit selbst ausführen zu lassen und zu leiten und das nötige Holzwerk für die Dauer als Eigentum des Vereines zu erwerben. In diesem Jahre werden sich durch diese Neuerung die Kosten des Festes höher stellen als früher; jedoch wird man davon ganz absehen müssen, wenn man bedenkt, daß diese Mehrkosten sich in zukünftigen Jahren dreifach und vierfach ausgleichen werden. Selbstverständlich sind die Summen, welche die Wirtche für ihr Schütz-Privileg auf dem Schützenfelde bezahlen müssen, mit dem Wegfall der Verpflichtung, die Zelte zu bauen, entsprechend höher geworden. Der Augenschein wird lehren, daß der ganze sonst oft sehr schwerfällige Holzbau sich diesmal viel fester und besonders viel gefälliger präsentieren wird, weil man eben bei dem dem Vereine selbst gehörigen und eigens für den Zweck bestimmten Holzwerk Säge und Hammer nicht zu schonen braucht. Die ganze neue Einrichtung gereicht dem Comité nur zum Lobe, denn sie beweist, daß die Herren auch an den zukünftigen guten Bestand des Vereines denken. Wenn man ferner die Schwierigkeiten bedenkt, welche der Vereinstafel aus dem klagenswerthen Deficit des vorigen Jahres erwachsen sind, so wird man wohl mit uns einstimmen, wenn wir dem Vereine noch einen recht großen Zuwachs von Mitgliedern wünschen. Das Grenadier- und Jägercorps weist schon eine stattliche Zahl von Theilnehmern auf, die auch noch täglich zunimmt, ebenso nehmen die Einzelnungen in die Liste der passiven Mitglieder noch immer ihren Fortgang, doch hat es fast den Anschein, als ob gewisse Leute sich der wenig dankenswerthen und durchaus ausüßlosen Aufgabe unterziehen wollten, den Glanz des Festes zu beeinträchtigen. Ein echter und rechter Neuffer kann und darf das nicht ruhig mitansehen, daß der Nimbus dieses den Erwachsenen wie der Jugend, dem Reichen wie dem Armen in gleichem Maße an's Herz gewachsenen, echt populären und städtischen Festes in Gefahr kommt. — Wenn der Himmel uns günstig ist, — und bei dem andauernden Regenwetter der letzten Wochen ist das zu erwarten, — dann wird das Fest wieder recht glänzend werden; das Programm bürgt dafür ebenso wie die Erfahrung der Vergangenheit. Jeder Fremde, der zufällig oder absichtlich in diesen Tagen Neuß besucht, staunt über die Pracht der Parade und der Aufzüge, über den interessanten Verlauf der sonstigen Festlichkeiten, über die glänzenden Festbälle und über die musterhafte Ordnung und Harmonie, die überall zum Ausdruck kommt. Selbst Leute, die äußerlich dem Feste in den Weg zu treten versuchen, müssen sich im Innern sagen, daß ihr Herz, daß ihre Neigung an dem Feste hängt, daß sich manche schöne Erinnerung an dieses Volksfest knüpft. — Am Dienstag Abend wird denn auch wieder, um den Wünschen der ganzen Bürgerchaft gerecht zu werden, in der städtischen Tonhalle von Seiten des Vereines ein all-einiger Bürger-Ball veranstaltet werden, der ja im vorigen Jahre einen so glänzenden Verlauf hatte. Der Umstand, daß dies wohl beinahe der einzige größere Ball ist, zu dem alle Bürger, nicht nur die Mitglieder dieses oder jenes Vereines, Zutritt haben, wird am Dienstag Abend hoffentlich die Räume der städtischen Tonhalle zahlreich bevölkern, und die Bürgerchaft von Neuß wird dann zeigen, daß ihr das alte große Bürger-Fest noch immer sympathisch ist. Wohl mögen die schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse den Einen oder Anderen abhalten, wie früher an dem Feste sich zu beteiligen, aber die Mehrzahl derjenigen, welche ihre Namen noch nicht in die Listen des Vereines eingetragen haben, wird, das glauben wir zuversichtlich, noch vor Thoreschluß sich der Sache des alten, so recht den strammen biederen Neuffer Typus zur Schau tragenden Neuffer Bürger-Schützen-Vereines anschließen. (Eingefandt.)

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Realschul-Oberlehrer, Professor Dr. Schreiber zu Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten, Commerzienrath Brinjen zu M.-Glabach und Kaufmann von der Leyen zu Grefeld den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer Vint zu Vorch im Rheingautkreise den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem kaiserlich Wiesbischen Waldwärter Ramscher zu Reihert im Kreise Neuwied das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

